

RS Vwgh 1994/5/31 91/14/0170

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.05.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

Rechtssatz

Verwendet ein Vertragslehrer einer Landesberufsschule zum Zweck des Besuches eines Lehrganges für die Lehramtsprüfung seinen eigenen PKW für die Fahrt von seiner Wohnung zu verschiedenen Ausbildungsstätten, so sind die hiefür tatsächlich aufgewendeten Kosten des Kfz auch dann als Werbungskosten dieses Dienstnehmers abzugsfähig, wenn die Wegstrecke mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (in zumutbarer Weise) zurückgelegt werden könnte (Hinweis E 22.12.1980, 2001/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140170.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at